



2. Aufruf des Ministeriums zur Einreichung von Interessenbekundungen

Teilnahme am Auswahlverfahren zur Einrichtung
regionaler Kompetenzzentren für verantwortungs-
volle Unternehmensführung in NRW

2. Aufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einreichung von Interessenbekundungen:

Teilnahme am Auswahlverfahren zur Einrichtung regionaler Kompetenzzentren für verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility – CSR) in NRW (Regionen: Ruhrgebiet, Sauerland-Siegerland und Münsterland)

Vorwort

Gesellschaftliche Verantwortung in NRW

Die Rolle von Unternehmen in der sozialen Marktwirtschaft und ihre Verantwortung für die Gesellschaft sind in den letzten Jahren ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Denn es wird immer deutlicher, dass die globalen Herausforderungen des Klimawandels, die notwendige Einsparung von Ressourcen, aber auch das Auseinanderdriften von Arm und Reich nur durch die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte – der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Politik und der Zivilgesellschaft – zu bewältigen sein werden.

Corporate Social Responsibility (CSR) ist in diesem Kontext als ein Konzept zu sehen, das die Rolle von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft neu definiert. Hierbei geht es um zunehmende wechselseitige Beeinflussung und Prägung der drei Sektoren, mit dem Ziel, gesellschaftlichen Konsens herzustellen und den Menschen in den Mittelpunkt des Wirtschaftens zu rücken.

Für die Unternehmen ist CSR ein Ansatz, der darauf gerichtet ist, ökonomische, ökologische und soziale Interessen in eine Balance zu bringen und den Dialog mit den Anspruchsgruppen zu fördern. Verantwortungsvolle Unternehmen behandeln ihre Kunden, Partner, Wettbewerber und Mitarbeiter mit Fairness und Ehrlichkeit. Sie nehmen Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen, tragen zum Schutz der Umwelt bei und engagieren sich für die Standorte und Regionen, in denen sie tätig sind.

Der Nutzen liegt auf der Hand: CSR kann dazu beitragen, motivierte Fachkräfte zu finden, hilft bei der Kostenersparnis, fördert gute Beziehungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, hilft, Risiken zu vermeiden und kann ein Hebel für ganzheitliche Innovation im Unternehmen sein. Die strategische Nutzung von CSR stärkt somit die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen übernehmen oft im lokalen Rahmen in vorbildlicher Weise gesellschaftliche Verantwortung. Anders als die Großunternehmen verankern sie ihr Handeln aber selten strategisch mit ihrem Kerngeschäft. Damit verschenken sie eine Vielzahl von Chancen.

Ihnen bietet das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen Unterstützung durch die Einrichtung von CSR-Kompetenzzentren in NRW an. Die CSR-Kompetenzzentren sollen kleine und mittlere Unternehmen beraten und sie ermutigen, CSR als unternehmerisches und strategisches Konzept zu nutzen.



Garrelt Duin

Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014 – 2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat NRW seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE) festgelegt. Als wichtigstes Förderinstrument des Landes für die o.g. Jahre konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Ein Schwerpunkt der Säule Mittelstandsförderung ist die Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Als Maßnahmen sollen insbesondere Konzepte zu Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility in kleinen und mittleren Unternehmen vermittelt werden.

2. Zielsetzung des Interessenbekundungsverfahrens

Nach dem ersten Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung von Kompetenzzentren für verantwortungsvolle Unternehmensführung in NRW von 2014 führt das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen einen zweiten Aufruf zur Interessenbekundung durch. Es ist beabsichtigt, in drei weiteren Regionen in NRW Kompetenzzentren für verantwortungsvolle Unternehmensführung einzurichten, und zwar im Ruhrgebiet, im Münsterland und im Sauerland-Siegerland. Diese drei Regionen stellen bislang noch weiße Flecken auf der CSR-NRW-Landkarte dar. Die regionale Ausrichtung der Zentren ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Besonderheiten der Unternehmensstruktur vor Ort berücksichtigen zu können, Kooperationspartner und Multiplikatoren zu gewinnen und kleine und mittlere Unternehmen mit dem Angebot zu erreichen.

3. Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens

CSR ist ein Managementansatz, der auf die Balance ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensentwicklung zielt. Die Unternehmen sollen Kenntnisse erhalten, wie sie ökonomische, soziale, ökologische, ethische, Menschenrechts- und Verbraucherbelange in Zusammenarbeit mit ihren Anspruchsgruppen berücksichtigen und in ihre Unternehmensstrategie integrieren können. Denn für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ist die strategische Nutzung von CSR von zunehmender Bedeutung: CSR kann Kosten senken, Risiken minimieren und fördert die Reputation der Unternehmen bei Fachkräften und Kunden. Im Gegensatz zu den meisten großen Unternehmen haben kleine und mittlere Unternehmen bei der strategischen Nutzung von CSR noch Nachholbedarf.

Aufgabe der CSR-Kompetenzzentren ist es, kleinen und mittleren Unternehmen eine erste Beratung zu CSR anzubieten. Das heißt, sie sollen Unternehmen aller Branchen für die Chancen des Konzepts der verantwortlichen Unternehmensführung für das Unternehmen wie auch für die Gesellschaft sensibilisieren und ihnen im Rahmen von Veranstaltungen sowie wertschöpfungsketten- und regionalbezogenen Workshops praxisgerechte Kenntnisse und Verfahren vermitteln. Die CSR-Kompetenzzentren sollen CSR-Netzwerke in der Region aufbauen helfen und den Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen und ihren Anspruchsgruppen unterstützen. Sie sollen die Unternehmen ermutigen, langfristig ein CSR-Konzept einzuführen, Fortschritte in ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragen zu erzielen

und Möglichkeiten zur Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle auszuloten.

Handlungsfelder von CSR sind u.a. der faire Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mitarbeiter-Vielfalt in der Personalauswahl (Diversity), Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die Achtung von Verbraucherinteressen, die Übernahme von Verantwortung für die Lieferkette, eine transparente Unternehmensführung und eine offene und sachgerechte Kommunikation mit den Anspruchsgruppen.

Die CSR-Kompetenzzentren sollen sich möglichst auf einen ganzheitlichen CSR-Ansatz beziehen, der die vier Bereiche Markt, Umwelt, Arbeitsplatz und Gemeinwesen abdeckt, und nicht nur einzelne Aufgabenbereiche bearbeiten. Dabei soll analysiert werden, wo die Unternehmen im Bereich CSR stehen, welche Defizite in der strategischen Nutzung von CSR erkennbar sind, welche Maßnahmen umgesetzt werden können und worin der Beitrag der Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung besteht.

Neben der Durchführung regionaler Maßnahmen in den vier genannten CSR-Bereichen sollen die CSR-Kompetenzzentren jeweils ein zusätzliches Schwerpunktthema aufgreifen, das die künftigen Herausforderungen in der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen adressiert. In diesem Themenfeld sollen jeweils landesweite Informationsveranstaltungen angeboten werden. Die Festlegung der Schwerpunkte soll in thematischer Abgrenzung zu den bereits etablierten fünf CSR-Kompetenzzentren erfolgen.

Schwerpunktthemen könnten beispielsweise sein:

- Gesellschaftliche Verantwortung in der digitalen Wirtschaft
(z.B.: Herausforderungen durch disruptive Innovationen, Führung in der digitalen Arbeitswelt, Privatsphäre und Datenschutz, Mensch-Technik-Interaktion, Herausforderungen der Sharing Economy, etc.)
- Diversity-Management
(z.B. Förderung und Nutzung der Kompetenzen gemischter Teams als Ansatz der Personalentwicklung; bessere Chancen für Frauen und ältere Beschäftigte; mittel- und langfristige Fachkräftesicherung durch Integration von Flüchtlingen, etc.)
- Innovationsorientiertes Stakeholdermanagement
(z.B. Ermittlung gesellschaftlicher Bedarfe und Bedürfnisse für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung; Stakeholderdialog als Ergänzung der Kunden- und Marktforschung; Einbindung von Konsumenten als Ko-Produzenten/Prosumenten; Stakeholder als Partner in Prozessen von Open Innovation; innovative Dialog- und Interaktionsformate; etc.)

Diese Beispielthemen sind nicht abschließend und können im Rahmen der Interessenbekundung ergänzt und/oder durch einen Fokus auf relevante Wertschöpfungsketten erweitert werden.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigte Akteure

Teilnahmeberechtigt sind wirtschaftsnahe Organisationen wie Kammern, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbände sowie Netzwerke mehrerer Partnerorganisationen, zu denen auch Hochschulen gehören können, die kein unmittelbares auf Gewinnerzielung ausgerichtetes, eigenwirtschaftliches Interesse an der Förderung haben.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

In der Interessenbekundung werden Angaben zum Antragsteller und ggfs. seinen Netzwerkpartnern (Name, Adresse, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Organisation, Organisationseinheit), zu Eignung und Qualifikation (fachliche und administrative Befähigung zur Durchführung des Vorhabens), zu ihrem Konzept und den einzelnen Umsetzungsschritten erwartet. Darüber hinaus muss ein Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan beigefügt werden.

Bei Netzwerken sind die Ansprechpartnerinnen und -partner aller beteiligten Organisationen anzugeben; es wird darüber hinaus eine schriftliche Erklärung der Netzwerkpartner über ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Projekt und zu den von ihnen übernommenen Aufgaben erwartet. Die Interessenbekundung ist zu unterschreiben und soll einschließlich aller Anhänge einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten.

Das Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen noch nicht begonnen worden sein. Es können keine Maßnahmen gefördert werden, die zu den Pflichtaufgaben des Antragstellers gehören bzw. die bereits von anderer Stelle gefördert werden.

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung gesichert sein.

Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

5. Informationsveranstaltung

Am 15. Dezember 2016 findet für potentielle Projektträger eine Informationsveranstaltung im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen statt, bei der Fragen beantwortet werden können. Der Termin wird auch über die Internetseite des Ministeriums (http://www.mweimh.nrw.de/wirtschaft/verantwortung_csr/index.php und <http://www.csr.nrw.de>) und über die Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde www.efre.nrw.de kommuniziert.

6. Auswahlverfahren

6.1 Zweistufiges Verfahren

Für die Auswahl der drei CSR-Kompetenzzentren ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen:

1. Die Einreichung einer Interessenbekundung, die durch ein vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen bestelltes, unabhängiges Expertengremium fachlich bewertet wird. Das Gremium gibt eine Förderempfehlung ab. Über das Expertengremium wird zeitnah im Internet unter www.csr.nrw.de informiert.
2. Die ausgewählten Projekte können bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Förderung stellen. Die Bezirksregierung prüft den Förderantrag und entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen. Vor Antragstellung bieten das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierung den ausgewählten Projektträgern ein Gespräch an, bei dem Fragen geklärt werden können.

6.2 Auswahlkriterien

Für die Projektauswahl werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt, die in unterschiedlicher Gewichtung, in die Bewertung einfließen:

- | | | |
|-----------|--|-------------|
| 1. | Potenzial des Konzepts zur Steigerung der CSR-Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen | 60 % |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Aufgabenstellung und der Aufgabenfelder • Benennung von Zielen • Ansprache der Zielgruppen • ggfs. Einbeziehung der Kompetenzen von Kooperationspartnern • Kenntnis der Unternehmensstruktur/ der Wertschöpfungsketten in der Region • Maßnahmen, Instrumente, Umsetzungsschritte, • Erfolgskontrolle • Transfer der Ergebnisse | |
| 2. | Innovationspotenzial des Konzepts (Inhalte und Formate) und des gewählten Schwerpunktthemas | 10 % |
| 3. | Eignung/Qualifikation des Antragstellers | 20 % |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung in der CSR-Beratung von Unternehmen • Kompetenz des eingesetzten bzw. vorgesehenen Personals • Verankerung in der Region | |
| 4. | Nachhaltige Entwicklung | 5 % |
| 5. | Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung | 5 % |

7. Einreichung der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung muss ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail als PDF-Datei bis spätestens 31. März 2017 beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat II B 2, Herrn Thomas Hajduk, Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf eingereicht werden (thomas.hajduk@mweimh.nrw.de). Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Vorhaben schließt sich ein Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb von 3 Monaten nach dem Gespräch mit den ausgewählten Projektträgern (vgl. Punkt 6.1, Schritt 2) an die Bezirksregierung zu übersenden. Sofern dies innerhalb dieses Zeitraums nicht geschieht, erlischt das positive Votum des Expertengremiums.

Antragsteller (und damit Zuwendungsempfänger) können die unter 4.1 genannten Projektträger sein. Bei Netzwerken kann nur einer der Partner Antragsteller sein; er leitet die Zuwendung für die vereinbarten Arbeitspakete an die Mitglieder des Netzwerks weiter. Die Mitglieder des Netzwerks müssen sich schriftlich verpflichten, ihre Einzelkompetenzen zur Ziel-Erreichung einzusetzen und zusammen mit dem Förderantrag einen Kooperationsvertrag bzw. Weiterleitungsvertrag vorlegen, der das vereinbarte arbeitsteilige Vorgehen und die dazu gehörigen Finanzierungsanteile festlegt. Im Kooperationsvertrag bzw. Weiterleitungsvertrag müssen auch die förderrechtlichen Pflichten des/ der Kooperationspartner(s) verankert werden.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung auf der Basis der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ANBest-EFRE) sowie der EFRE-Rahmenrichtlinie (EFRE-RRL) (www.efre.nrw.de) gewährt. Sie beläuft sich auf maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind vom Zuwendungsempfänger zu erbringen.

Zweckgebundene Spenden Dritter bleiben für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht, soweit dem Zuwendungsempfänger ein aus eigenen Mitteln zu erbringender Eigenanteil i.H.v. 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben verbleibt. Darüber hinausgehende zweckgebundene Spenden sind als Einnahmen zu berücksichtigen.

Für die Projekte stehen Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020 (Achse 2) zur Verfügung. Die Laufzeit der Projekte beträgt maximal 3 Jahre. Die Höhe der Zuwendung ist (bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit) auf maximal 400.000 € begrenzt.

Um das Interessenbekundungsverfahren bekannt zu machen, versendet das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen die Ausschreibung (ausschließlich) per E-Mail. Die Ausschreibung ist auch über die Internetseiten des Ministeriums

(http://www.mweimh.nrw.de/wirtschaft/verantwortung_csr/index.php und www.csr.nrw.de) und über die Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde www.efre.nrw.de abrufbar.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Interessenbekundung werden im Nachgang der Sitzung des Expertengremiums durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ergebnisse des Auswahlprozesses informiert.

Im Falle einer Förderempfehlung durch das Expertengremium erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung der Inhalte von der Landesregierung veröffentlicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides.

Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. g. Fördergrundlagen zum EFRE. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung. Antragsteller und Kooperationspartner erklären sich im Falle der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 115 Absatz 2, Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 einverstanden.

Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Fördergrundlagen zum EFRE erteilt.

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw.de



Foto: Csaba Mester